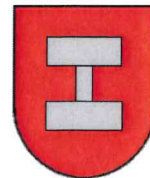


Ortsgemeinde Bornheim

DER ORTSBÜRGERMEISTER



Bornheim, 06.02.2019

Stadtverwaltung Landau
Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung
Herrn Martin Messemer
Marktstraße 50
76829 Landau in der Pfalz

Zerlegung der Gewerbesteuer durch Erweiterung der Firma Michelin zwischen der Stadt Landau und der Ortsgemeinde Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die weiteren verfahrensrechtlichen Schritte für eine mögliche Betriebserweiterung der Firma Michelin auf Bornheimer Gemarkung einleiten zu können, bittet die Ortsgemeinde Bornheim die Stadt Landau um Abgabe einer rechtsverbindlichen Erklärung, damit mit Realisierung und Inbetriebnahme der Betriebserweiterung auf Bornheimer Gemarkung eine Änderung der Zerlegung des Steuermessbetrages durch gemeinsamen Antrag der Gemeinde Bornheim und der Stadt Landau auf Grundlage des § 33 Abs. 2 GewStG vorgenommen wird.

Bemessungsgrundlage für die Zerlegung des bisher auf die Betriebsstätte Landau entfallenden Steuermessbetrages soll sodann die anteilige Fläche auf Landauer und Bornheimer Gemarkung werden.

Sofern und soweit die Betriebserweiterung auf 6,315 ha auf Bornheimer Gemarkung zur Umsetzung kommt, ergibt sich nach Inbetriebnahme damit folgende Zerlegung des Steuermessbetrages:

24,495 ha Landauer Gemarkung zu 30,810 ha Gesamtfläche
6,315 ha auf Bornheimer Gemarkung zu 30,810 ha Gesamtfläche

Sofern und soweit sich die tatsächlichen Flächenverhältnisse im Verfahren ändern, erfolgt eine Anpassung zum 1.1. des jeweiligen Folgejahres.

Diese Regelung setzt voraus, dass auch nach Betriebserweiterung durch die Firma Michelin am Standort Landau nur eine Betriebsstätte besteht und nicht eine weitere Betriebsstätte auf Bornheimer Gemarkung errichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl Keilen
Ortsbürgermeister